



Kapitalmarktentwicklung

Aktuelle Einflussfaktoren

- **EUROPA : Drohender GREXIT**
- **Europa: Europäische Zentralbank bleibt expansiv ausgerichtet und die Konjunkturerholung wird sichtbar**
- **USA: schwächere Makrodaten / Zinserhöhung für 12/2015 antizipiert**
- **Geopolitische Konflikte – Ukraine – Naher Osten – Südostasien**

Immobilie Augsburg



Ansicht Philippine-Welser-Straße



- Die Übergaben an die Mieter für ihren Ausbaubeginn haben wie vereinbart stattgefunden (H&M 24.04.15, KED 06.05.15 und Aposto 12.05.15). Die verwaltungstechnischen Übergaben erfolgten am 29.05.15.
- Die Gesamtabnahme des Objekts war für den 10.06.15 geplant, wurde aber von der HIH wegen vieler Restleistungen und Mängel abgelehnt. Sie ist nun für diese Woche vorgesehen.
- Nach heutigem Stand wurde der geplante Investitionsbedarf von ca. 7,5 Mio. € eingehalten.

Kapitalanlagen und Performance 2015

	Marktwert (Mio €)				Perf. bis <u>effektiv</u>	31.5.15 <u>BM</u>	ordentlicher Ertrag kumuliert	Ertragsziel kumuliert
	<u>31.12.14</u>		<u>31.5.15</u>					
Bonds Intern	62	6%	52	5%	0,0%	--	1,6%	1,6%
Rentenfonds	400	42%	410	40%	0,7%	1,2%	--	--
Bonds Gesamt	462	48%	462	45%	0,6%	1,0%	--	--
Namensstiel	51	5%	59	6%	0,1%	--	1,7%	1,6%
Cash	14	1%	3	0%	0,0%	0,0%	--	--
Aktien-Fonds	335	35%	392	39%	19,3%	17,9%	--	--
Darlehen	2	0%	2	0%	1,5%	1,5%	--	--
Immobilien	97	10%	97	10%	-0,4%	2,5%	--	--
Gesamt	960	100%	1.015	100%	7,0%	7,0%	--	--

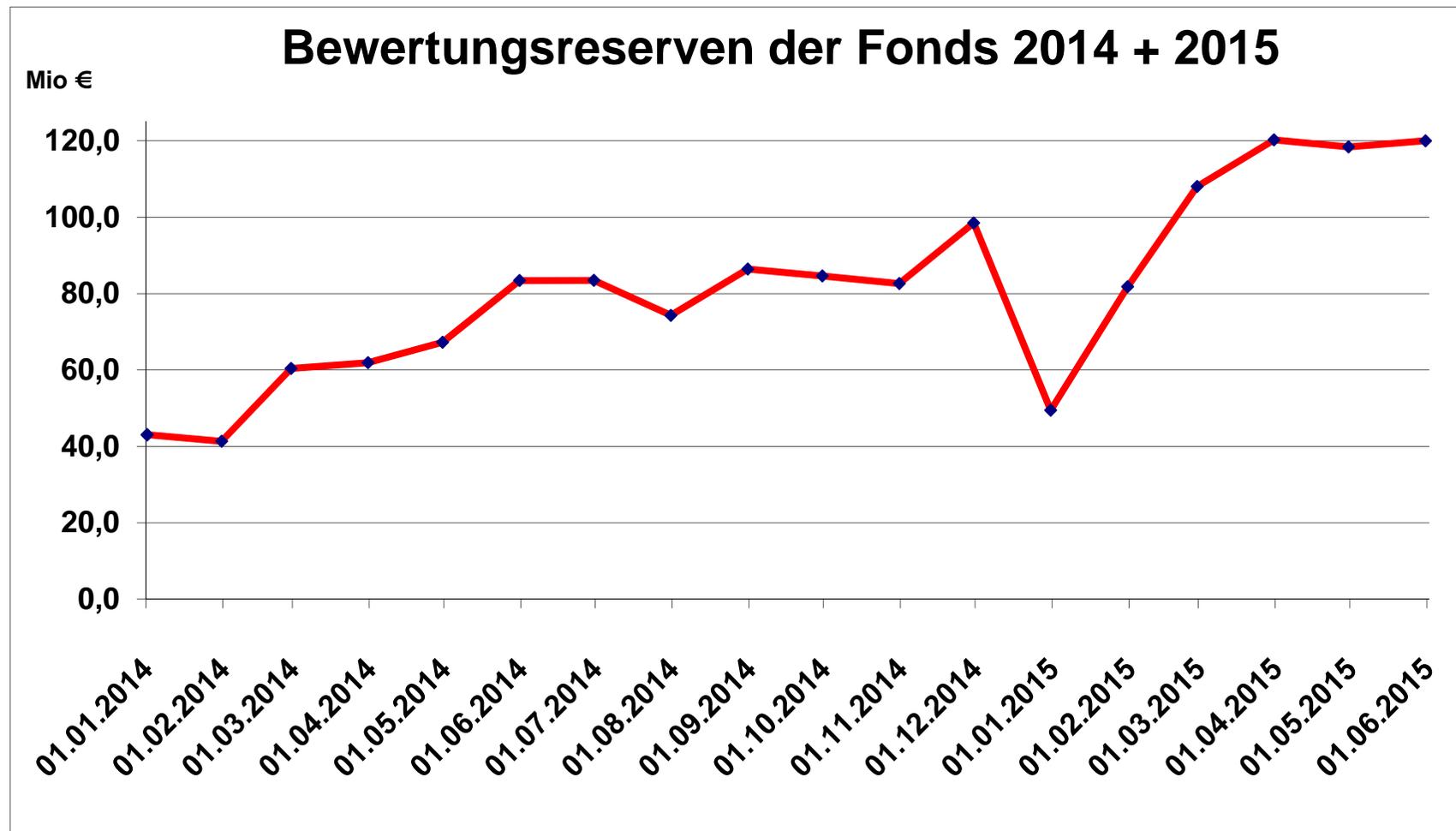
*Bei den Darlehen fließen Buchwerte und nicht Marktwerte ein.

Kapitalanlagen und Performance 2015

	Marktwert (Mio €)				Perf. bis <u>effektiv</u>	31.5.15 <u>BM</u>	ordentlicher Ertrag kumuliert	Ertragsziel kumuliert
	<u>31.12.14</u>		<u>31.5.15</u>					
Bonds Intern	12	9%	9	7%	0,1%	--	1,6%	1,6%
Rentenfonds	50	39%	50	39%	1,6%	2,1%	--	--
Bonds Gesamt	61	49%	59	46%	1,3%	1,7%	--	--
Namensstiel	15	12%	17	13%	-0,1%	--	1,6%	1,6%
Cash	7	6%	7	5%	0,0%	0,0%	--	--
Aktien-Fonds	25	20%	29	23%	17,9%	17,5%	--	--
Darlehen	0	0%	0	0%	0,0%	0,0%	--	--
Immobilien-Fonds	17	14%	17	13%	-3,9% ¹⁾	0,9%	--	--
Gesamt	126	100%	128	100%	3,6%	4,4%	--	--

¹⁾ Immobilien- und Finanzergebnis

Bewertungsreserven



Unterteilung des Anlagevermögens

Pensionskasse Berolina

**Sicherungs-
vermögen I**
*Ansprüche über
Unilever-Firmen*

**Sicherungs-
vermögen II**
*Ansprüche über
Drittfirmen*

**Abrechnungs-
verband 1**
Hauptvers.

**Abrechnungs-
verband 2**
Ergänzungsvers.

**Abrechnungs-
verband 3**
Hauptvers.

Unterteilung nach Versichertenstatus

Abrechnungsverband

Altbestand
geschlechtsabhängig

Neubestand Unisex

3,5% *
- C -

VA
2,25% *
- D -

1,75 % *
- A -

VA
1,75% *
- B -

*) Garantie-Rechnungszins



Versicherten-Status

Versicherten-Status A

Versicherungsabschluss ab dem 21.12.2012 (Unisex)

Versicherten-Status B

ab dem 21.12.2012 eingeleitete
Versorgungsausgleichsfälle (Unisex)

Versicherten-Status C

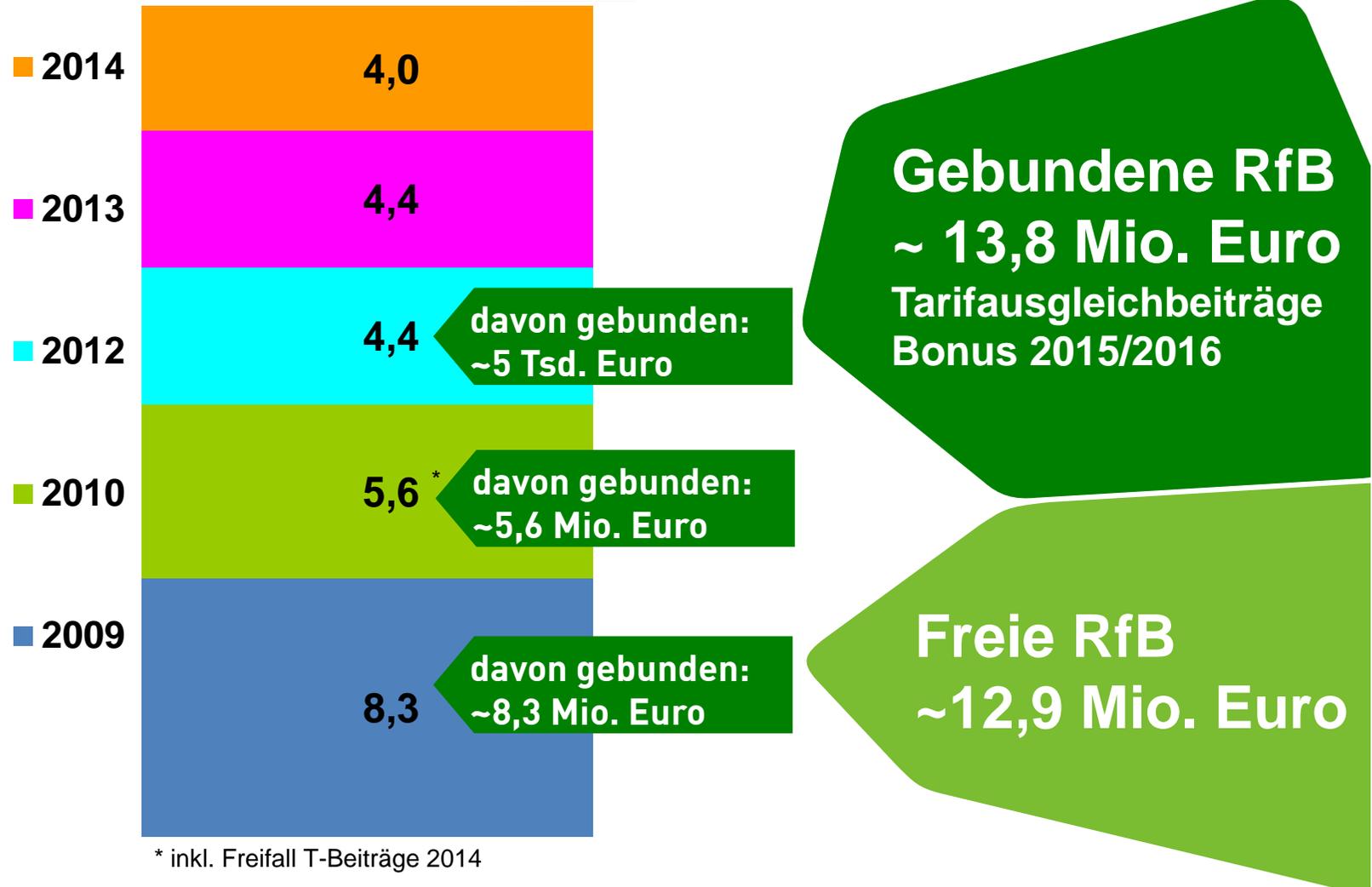
Versicherungsabschluss vor dem 21.12.2012

Versicherten-Status D

vor dem 21.12.2012 eingeleitete
Versorgungsausgleichsfälle

RfB – Zufluss

(Stand Ende 2014 – nach ao MV 2015)



Gesamt: 26,7 Mio. Euro (gerundet)



Verwendungen – Beschluss SV I – Abrechnungsverband 1

5.321.650,26 Euro

(RfB 2010 und Freifall T-Beiträge)

Verwendungszweck



Bonus

B-Mitgl.

Verwendungen – Beschluss SV I – Abrechnungsverband 1

Versicherten-Status C

zum 01.10.2015 ao MV 2014	0,6 %
<u>zum 01.10.2015 ao MV 2015</u>	<u>0,4 %</u> ◀
Bonus total	1,0 %
zum 01.10.2016	0,2 %

Verwendungen – Beschluss SV I – Abrechnungsverband 1

Versicherten-Status D

zum 01.10.2015 ao MV 2014	0,6 %
<u>zum 01.10.2015 ao MV 2015</u>	<u>1,65 %*</u> ◀
Bonus total	2,25 %
zum 01.10.2016	ca. 0,2 %**

*** inkl. der 18 Tausend Euro aus ao 2014**

****erhöht um ca. 21 Tausend Euro für Zinsdifferenzen**

Verwendungen – Beschluss SV I – Abrechnungsverband 1

Versicherten-Status A

zum 01.10.2015 ao MV 2014	2,35 %
<u>zum 01.10.2015 ao MV 2015</u>	<u>0,4 %</u> ◀
Bonus total	2,75 %
zum 01.10.2016	1,95 %

Verwendungen – Beschluss SV I – Abrechnungsverband 1

Versicherten-Status B

zum 01.10.2015 ao MV 2014		0,0 %
<u>zum 01.10.2015 ao MV 2015</u>		<u>1,28 %</u> ◀
Bonus total		1,28 %
zum 01.10.2016		ca. 0,2 %*

***erhöht um ca. 2Tausend Euro für Zinsdifferenzen**



Verwendungen – Beschluss SV I – Abrechnungsverband 2

230.417,47 Euro → RfB 2010

5.000,00 Euro → 5 Tsd. aus RfB 2012

235.417,47 Euro

Verwendungszweck

→ T- Beiträge i.H.v 1.740,14 Euro

→ Rest Bonus B-Mitgl.

Verwendungen – Beschluss SV I – Abrechnungsverband 2

Versicherten-Status C

zum 01.10.2015 ao MV 2014		0,0 %
<u>zum 01.10.2015 ao MV 2015</u>		<u>0,5 %</u> ◀
Bonus total		0,5 %
zum 01.10.2016		0,0 %

Verwendungen – Beschluss SV I – Abrechnungsverband 2

Versicherten-Status D

zum 01.10.2015 ao MV 2014		0,0 %
<u>zum 01.10.2015 ao MV 2015</u>		<u>1,75 %</u> ◀
Bonus total		1,75 %
zum 01.10.2016		0,0 %

Verwendungen – Beschluss SV I – Abrechnungsverband 2

Versicherten-Status A

zum 01.10.2015 ao MV 2014		0,0 %
<u>zum 01.10.2015 ao MV 2015</u>		<u>2,25 %</u> ◀
Bonus total		2,25 %
zum 01.10.2016		0,0 %

Verwendungen – Beschluss SV I – Abrechnungsverband 2

Versicherten-Status B

zum 01.10.2015 ao MV 2014		0,0 %
<u>zum 01.10.2015 ao MV 2015</u>		<u>1,38 %</u> ◀
Bonus total		1,38 %
zum 01.10.2016		0,0 %



Verwendungen – Beschluss SV II – Abrechnungsverband 3

Keine RfB – kein Beschluss

Verwendung in der Übersicht

AbrV	Versicherten- Status	Rechnungs- zins	GVP	Bonus 1.10.2015	Bonus 1.10.2016
1	A	1,75%	1	2,75%	1,95%
	B	1,75%	2	1,28 %	0,20 %*)
	C	3,5%	1	1,00%	0,20 %
	D	2,25%	2	2,25%	0,20%**)
2	A	1,75%	2	2,25%	-
	B	1,75%		1,38%	-
	C	3,5%		0,50%	-
	D	2,25%		1,75%	-
3	A/B/C/D	s.o.	-	-	-

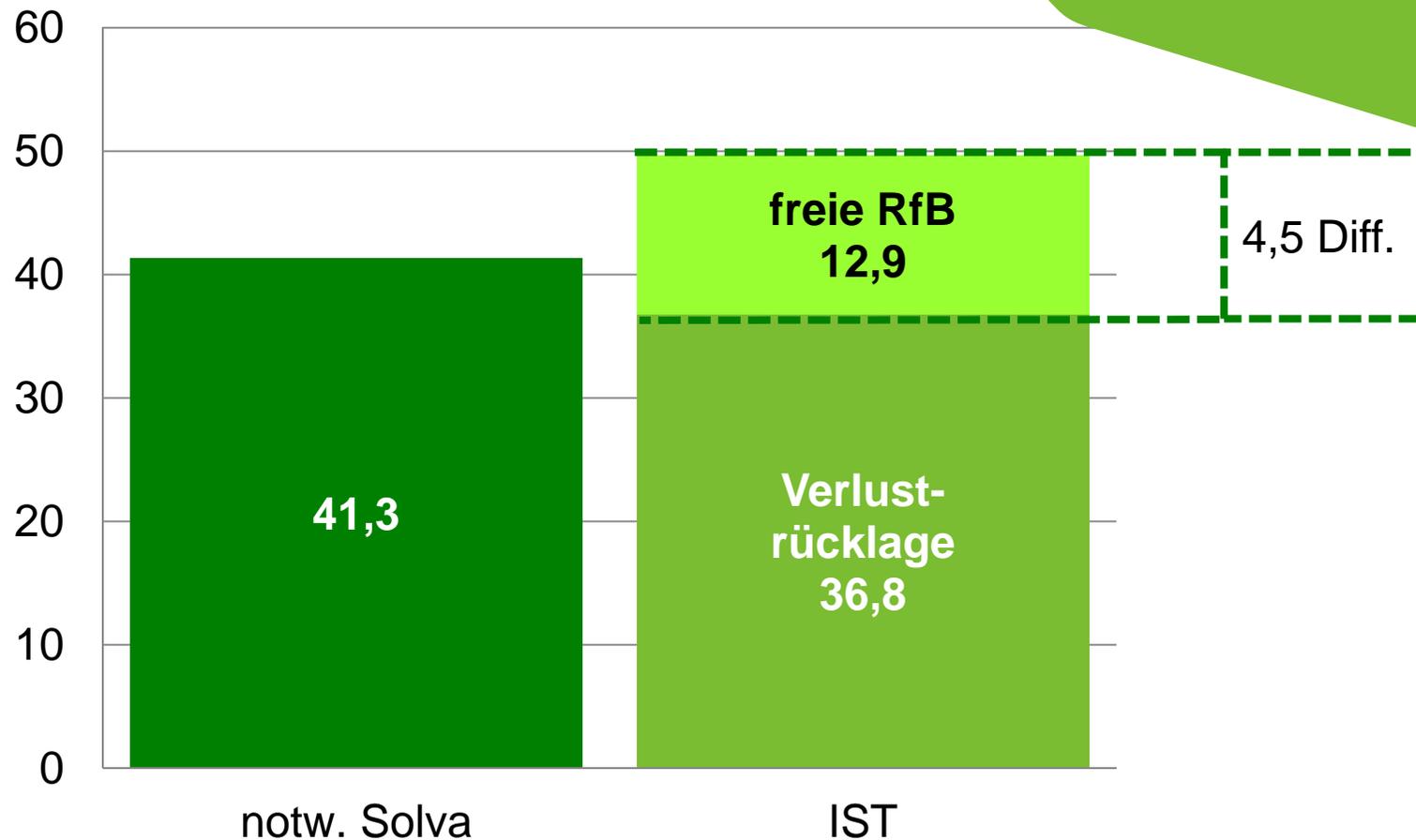
*) Es wird zusätzlich ein Betrag i.H.v. 2T € zum Ausgleich von Zinsdifferenzen vorgeschlagen

***) Es wird zusätzlich ein Betrag i.H.v. 21T € zum Ausgleich von Zinsdifferenzen vorgeschlagen

Solvabilitätsnachweis

Stand Ende 2014 nach Beschluss aoMV2014

ca. 4,4% auf
Deckungsrückstellung
= 41,3 Mio. Euro





Anträge Änderung der Satzung

- Änderungen bezüglich der Erfüllung der Informationsrechte durch Hinweis aus das Internet:
 - § 5 Punkt B. Ziffer 1 und 2
- Vorstandsvoraussetzungen und- vergütungen
 - § 15 Punkt B., C. und D.

Antrag Satzungsänderungen „Informationsrechte“

§ 5 B. Ziffer 1 und 2 „Informationsrechte“

B. Informationsrechte

1. Jedes Mitglied erhält bei seiner Aufnahme **den Hinweis auf den Fundort bzw. Link zur Einsichtnahme und Speicherungs-/Ausdruck-Möglichkeit der gesetzlich vorgeschriebenen Informationen ~~kostenlos einen Abdruck der Satzung.~~**
2. **Die Satzung und ~~D~~der Geschäftsbericht ~~und~~ sowie** der Jahresabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr werden jedem Mitglied auf Antrag kostenlos **als Abdruck** zur Verfügung gestellt. Die B- und C-Mitglieder können diesen **Antrag Anträge** auch bei ihrem zuständigen Trägerunternehmen stellen. **~~Über den Jahresabschluss wird auch in den Informationsmedien der Trägerunternehmen informiert.~~**

Antrag Satzungsänderungen „Vorstand“

§ 15 Punkte B, C und D „Vorstand“

B. Voraussetzung

~~Bestellt werden dürfen nur Personen, die Angestellte eines Trägerunternehmens sind. Bestellungen dürfen nur mit Zustimmung der Unilever Deutschland Holding GmbH erfolgen.~~

C. Vergütung

Für die Vorstandstätigkeit wird eine Vergütung gewährt, die für jedes Vorstandsmitglied von den jeweiligen Vorsitzenden des Aufsichtsrats gemeinsam festgelegt wird.

D. Amtsdauer

Die Bestellung erfolgt unabhängig von der Amtsdauer der Aufsichtsräte für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren und soll jeweils in der letzten Aufsichtsratssitzung vor der ordentlichen Mitgliederversammlung des Jahres erfolgen, in dem die Amtsdauer endet. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Anträge

Änderung der Versicherungsbedingungen (VBP)

- Erfüllung der Informationsrechte durch Hinweis auf das Internet
 - § 9 Punkt A. Ziffer 1 und 2
- Umsetzung der Unterscheidung zwischen offener und geschlossener Beitragsfreiheit
 - §§ 5 Punkt A., 8 Punkt A., 13 Punkt A., 15 Punkt A.



Anträge

Änderung der Versicherungsbedingungen (VBP)

- Verweiskorrektur
 - § 12 Punkt A. Ziffer 1
- Mindest-Beitrags Änderungen
 - §§ 13 Punkt A. , 15 Punkt A.
- Erweiterte Definition der Waisenrenten-Voraussetzungen
 - § 6 Punkt C. Ziffer 8 und 9



Antrag Versicherungsbedingungen „Informationsrechte“

§ 9 Punkt A „Rechte und Pflichten der Versicherten“

A. Informationsrechte

1. Jeder Versicherte erhält **den Hinweis auf den Fundort bzw. Link zur Einsichtnahme und Speicherungs-/Ausdruck-Möglichkeit der gesetzlich vorgeschriebenen Informationen. Weiterhin erfolgt ~~Versicherungsbedingungen dieser Pensionskasse sowie~~ einmal im Jahr eine schriftliche Mitteilung über den Stand seiner Versicherung.**
2. **Auf Antrag werden die Versicherungsbedingungen dieser Pensionskasse als Abdruck zur Verfügung gestellt. Weiterhin kann jeder Versicherten die individuelle Höhe seines Deckungskapitals und die sich daraus ergebende Versorgungshöhe zur Entscheidungsfindung einer Portabilität anfordern.**



Antrag Versicherungsbedingungen „Versicherungs-Beiträge“

§ 5 Punkt A „Versicherungs-Beiträge“

A. Beginn und Ende der Versicherungs-Beiträge

Die Pensionskasse unterscheidet zwischen offener und geschlossener Beitragsfreiheit. Geschlossene Beitragsfreiheit liegt bei allen Versicherungsarten vor, die nicht mit eigenen Beiträgen fortgeführt werden konnten oder die letzte Beitragszahlung des Versicherten mehr als 12 Monate zurück liegt.

Sollte eine erneute Beitragspflicht oder der Antrag auf Fortsetzung der Beitragsleistung bei einer geschlossenen beitragsfreien Versicherung erfolgen, so ist darin der Antrag auf Abschluss einer Neuversicherung zu sehen.



Antrag Versicherungsbedingungen „Versicherungs-Beiträge“

§ 8 Punkt A „Abwicklung der Versicherung in besonderen Fällen“

A. Einmalige Abfindung der Versorgungs-Anwartschaft

Die Pensionskasse kann einem Versicherten mit beitragsfreier bzw. beitragsfreien Versicherungen, bei denen ~~Versicherungs-Beiträge nicht mehr zulässig sind (die geschlossene Beitragsfreiheit) oder zu denen Versicherungs-Beiträge auf Grund weiterer Einmalleistungen weiterhin möglich sind (offene Beitragsfreiheit), aber über einen Zeitraum von 12 Kalendermonaten nicht erfolgt oder angekündigt sind vorliegt~~, vor Eintritt des Versorgungsfalles für die Anwartschaft im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften eine einmalige Abfindung anbieten, wenn der erworbene Versorgungsanspruch gesetzlich unverfallbar geworden ist und die Versorgungszusage weniger als 10 Jahre bestanden hat.



Antrag Versicherungsbedingungen „Versicherungs-Beiträge“

§ 13 Punkt A „Berolina Entgelt Plus (Betriebliche Ergänzungsversorgung)“

A. Beiträge

Die Versicherungs-Beiträge, die in der Regel aus dem Bruttoeinkommen im Vorwegabzug im Rahmen einer Entgeltumwandlung geleistet werden, können monatlich oder in einer einmaligen Jahres-Beitragsleistung erfolgen.

Die monatliche Zahlungsweise wird jedoch als eine Aneinanderreihung von Einmalbeiträgen mit jeweils dann geltendem Alter bewertet. Die Versicherungs-Beiträge werden in der Höhe jeweils für ein oder pro Jahr beantragt. ~~Es handelt sich um eine offene beitragsfreie Versicherung.~~

Der Mindest-Beitrag beträgt ~~4~~ 5 Euro bei monatlicher und ~~10~~ 60 Euro bei jährlicher Zahlweise. Der Höchstbeitrag beträgt 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung (Bezugsgröße West).



Antrag Versicherungsbedingungen „Versicherungs-Beiträge“

§ 15 Punkt A „Berolina Tarif Plus (Betriebliche Ergänzungsversorgung)“

A. Beiträge

Die Versicherungs-Beiträge, die in der Regel direkt von einem Trägerunternehmen im Rahmen einer tariflichen Altersvorsorge-Regelung geleistet werden, können monatlich oder in einer einmaligen Jahres-Beitragsleistung erfolgen. Die monatliche Zahlungsweise wird jedoch als eine Aneinanderreihung von Einmalbeiträgen mit jeweils dann geltendem Alter bewertet. Die Versicherungs-Beiträge werden in der Höhe jeweils durch die tarifliche Altersvorsorge-Regelung festgelegt. ~~Es handelt sich um eine offene beitragsfreie Versicherung.~~

~~Der Mindest-Beitrag beträgt 1 Euro bei monatlicher und 10 Euro bei jährlicher Zahlungsweise.~~



Antrag Versicherungsbedingungen „Versicherungs-Beiträge“

§ 13 Punkt A „Berolina Entgelt Plus (Betriebliche Ergänzungsversorgung)“

A. Beiträge

Die Versicherungs-Beiträge, die in der Regel aus dem Bruttoeinkommen im Vorwegabzug im Rahmen einer Entgeltumwandlung geleistet werden, können monatlich oder in einer einmaligen Jahres-Beitragsleistung erfolgen.

Die monatliche Zahlungsweise wird jedoch als eine Aneinanderreihung von Einmalbeiträgen mit jeweils dann geltendem Alter bewertet. Die Versicherungs-Beiträge werden in der Höhe jeweils für ein oder pro Jahr beantragt. ~~Es handelt sich um eine offene beitragsfreie Versicherung.~~

Der Mindest-Beitrag beträgt ~~4~~ 5 Euro bei monatlicher und ~~10~~ 60 Euro bei jährlicher Zahlweise. Der Höchstbeitrag beträgt 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung (Bezugsgröße West).



Antrag Versicherungsbedingungen „Versicherungs-Beiträge“

§ 15 Punkt A „Berolina Tarif Plus (Betriebliche Ergänzungsversorgung)“

A. Beiträge

Die Versicherungs-Beiträge, die in der Regel direkt von einem Trägerunternehmen im Rahmen einer tariflichen Altersvorsorge-Regelung geleistet werden, können monatlich oder in einer einmaligen Jahres-Beitragsleistung erfolgen. Die monatliche Zahlungsweise wird jedoch als eine Aneinanderreihung von Einmalbeiträgen mit jeweils dann geltendem Alter bewertet. Die Versicherungs-Beiträge werden in der Höhe jeweils durch die tarifliche Altersvorsorge-Regelung festgelegt. ~~Es handelt sich um eine offene beitragsfreie Versicherung.~~

~~Der Mindest-Beitrag beträgt 1 Euro bei monatlicher und 10 Euro bei jährlicher Zahlungsweise.~~



Antrag Versicherungsbedingungen „Verweiskorrektur“

§ 12 Punkt A „Berolina Classic (Hauptversorgung)“

A. Beiträge

1. Die Versicherungs-Beiträge betragen für den Versicherten 1,25 % seines versicherungsfähigen Einkommens (Anlage ~~V~~ VI) bis zur jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung (Bezugsgröße West) und 8 % für den übersteigenden Einkommensteil, jedoch maximal 243 Euro (B-Beiträge).



Antrag

Versicherungsbedingungen „Waisenrente“

§ 6 Punkt C Ziffer 8 und 9 „Voraussetzung und Höhe der Pensionen“

8. Die Waisenpension wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt. Solange die Waise sich in regelmäßiger und voller Schul-, Hochschul- oder Berufsausbildung befindet, über das 18. Lebensjahr hinaus, bis längstens für den Monat der Vollendung des 25. Lebensjahres.
9. Abweichend von Ziffer 8 wird für Waisen aus Versicherungen, die vor dem 01.01.2007 abgeschlossen wurden, festgelegt, dass sich die Dauer für die maximale Waisenpension über das 25. Lebensjahr hinaus um Zeiten des Wehr- des Zivil- und eines sozialen Dienstes verlängern kann.